

## → Transformationsanalytik und die Systemalternative (S. 510–536)

## 9.5 Transformationsanalytik und Kernstruktur der Alternative

## Zur Entschlüsselung der sozialkapitalistischen Wertverhältnisse

{477} Das Motto ist ernst zu nehmen: „System-level problems ... require system-level solutions“ (Arrighi 1999: 28). Eine Systemalternative kann nur im Zuge einer praxis- und transformationstheoretischen Aufschließung und Durchdringung der sozialkapitalistischen Formierung<sup>1</sup> identifiziert werden: Gibt es also „im Schoß“ des Bestehenden bereits ein neues Produktivkraftensemble, eine transzendierende Reproduktionsfigur, und ist demnach eine Form gesellschaftlicher Selbstorganisation jenseits des kapitalistischen „Ungleichheitsregimes und der Wachstumszwangswirtschaft“ (Müller 2021) möglich? Mit dieser Fragestellung wird auch der Diskussion über „Sozialismus“ ein reeller Ansatzpunkt gegeben.<sup>2</sup>

Die historische Voraussetzung einer systemischen Überschreitung liegt anscheinend im heute erreichten Produktivkraftniveau und der damit einhergehenden Ausprägung sozialwirtschaftlicher Dienste im Sinne einer zweiten Hauptabteilung gesellschaftlicher Reproduktion. Diese sind damit der alten Form „unproduktiver Arbeit“ entwachsen und haben sich nicht nur als irgendein „ökonomischer Sektor“, sondern als komplementäre ökonomische Formbildung, Dimension oder Abteilung im Verhältnis zur industriewirtschaftlichen Warenproduktion konstituiert. Der Typus jener unproduktiven Arbeit existiert auch jetzt noch, vor allem in einem Bereich „persönlicher Dienstleistungen“, der sekundär an die Fonds der anderweitig erzielten Einkommen anschließt: Auch in einer Wirtschaft der Zukunft wird diese „Form“ persönlicher Dienstleistung von Bedeutung sein. Dergleichen kann jedoch, wie noch andere Arten nützlicher oder wünschenswerter gesellschaftlicher Tätigkeiten, für die Transformationsanalytik des Kernsystems außer Betracht bleiben.

Der springende Punkt wird klarer, wenn die nunmehr infrastrukturell hoch gerüsteten sozialwirtschaftliche Produktionen oder Leistungen nicht einfach als werteverzehrend, sondern ebenso als Werte schaffend in Betracht gezogen werden: Die übliche einfache, negative Kategorisierung als „kollektiver Konsum“<sup>3</sup> entspricht demgegenüber der kapitalistischen Praxis. Aus anderer Perspektive oder in der Gesamtansicht stellen sie eine Existenzbedingung, ökonomisch {478} gesprochen eine *Vorleistung* für die industriewirtschaftliche Warenproduktion dar: Die öffentliche Verwaltung, gebildete und gesunde Menschen, die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, allgemeine Ver- und Entsorgungseinrichtungen und nicht zuletzt das Kulturleben bilden einen Boden, auf dem auch diese steht. Die Masse der durch entsprechende sozialwirtschaftliche Institutionen und Leistungen geschaffenen Werte rechnet sich zunächst aus Kostpreisen gemäß der bezahlten

<sup>1</sup> Welche Schlussfolgerungen sich von da auch für sozioökonomisch weniger entwickelte oder soziokulturell unterschiedlich geprägte Weltgesellschaften ergeben mögen, ist eine Frage, die nur im Anschluss beantwortet werden kann.

<sup>2</sup> Das aktuelle Spektrum reicht von „Was ist Sozialismus?“ (Brie/Spehr 2008) bis zu Dörres Ideen eines „Neosozialismus“ (dazu Müller 2020a). Eine problematische Grundtendenz der Diskussion erhellt „Postsozialistische Romantik“ (Busch 2016). Die politisch-ökonomischen Fragen eines „sozialistischen Modernisierungsprojektes“ möchte Krüger bereits gelöst haben (Krüger 2016: 515), während Piketty für einen „partizipativen Sozialismus“ plädiert (Piketty 2020a: 1185 ff.).

<sup>3</sup> Ein Pionier auf diesem Gebiet war Manuel Castells. Er hat zur Problematik der „kollektiven Konsumtion“ im Zusammenhang der Entwicklung des Städtischen im „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ sondiert (Castells 1977: 286 ff.).

Arbeit und den verbrauchten konstanten, vor allem den durch Abschreibungen portionierten investiven Kapitalien.

Etwas vereinfacht kann der Punkt, auf den es zunächst ankommt, so erläutert werden: Aufs Ganze gesehen muss die industriewirtschaftliche, allein *Waren* produzierende Arbeit auch den Fonds für den Lebensunterhalt der sozialwirtschaftlich Beschäftigten erzeugen. Im bestehenden System kann dieser ohne Weiteres vom Staat durch Einkommensteuern geschöpft werden. Als Kostenfaktor kommen diese im konsumablen Waren- und Wertprodukt, in einer bestimmten Portion desselben zum Ausdruck, welche letztlich die vom Sozialstaat entlohnten, in der sozialwirtschaftlichen Abteilung Beschäftigten unterhält und nährt. Es handelt sich dort um einen Arbeitseinsatz, analog der Kategorie des variablen Kapitals, jetzt auf der Seite der sozialwirtschaftlichen Dienste. Indem die dort Beschäftigten ihr Einkommen für Konsumwaren verausgaben und damit Einnahmen für die Industrie generieren, schließt sich dieser Reproduktionskreis.<sup>4</sup>

Was ist aber mit den konstanten Warenkapitalien, die in der sozialwirtschaftlichen Sphäre verbraucht werden? Diese müssen ebenfalls, wie der Warenkorb oder Konsum sämtlicher Beschäftigten, sachlich durch industriewirtschaftliche Arbeit produziert werden und so oder so zur komplementären Abteilung transferiert werden. In dieser Hinsicht gibt es aber ein systemisches Problem: Das bisherige Steuer- und Abgabensystem der Kapitalwirtschaft oder des Sozialstaates beruht ganz wesentlich auf einer Besteuerung von Einkommen, also von Löhnen und Gewinnen. Auch die Mehrwertsteuer ist ja nichts anderes als [479] eine allgemeine Einkommensteuer, da sie am Ende von den Verbrauchern bezahlt werden muss.

Unter den gegebenen Voraussetzungen einer modernen, mit hoher „organischer Zusammensetzung“ (MEW 23: 640, 651) operierenden industriewirtschaftlichen Warenproduktion erscheint aber die steuerlich relevante Lohnquote im Verhältnis zur investierten und ständig umgewälzten Wertmasse „konstanter“ Kapitalien, etwa von Maschinen, Anlagen, Vorprodukten und Materialien, als ein geringerer Teil. Dieser Teil wird im Zuge der digitalen Revolution beziehungsweise Automatisierung der Produktion sogar noch weiter schwinden: Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang der besprochenen „finalisierenden Tendenz“ der Kapitalwirtschaft. Die jeweils erzielten Gewinne stellen wiederum eine nachgeordnete, nur prozentuale Restgröße im Verhältnis zum ganzen Einsatz von variablen und konstanten Kapitalien dar. Daraus ergibt sich eine zwingende, grundsätzliche Schlussfolgerung, die sich bereits bei der Betrachtung der Tendenz zu wachsender Staatsverschuldung ankündigte: Es ist aufgrund der objektiv-realen, sachlichen und wertlichen Verhältnisse der gegebenen, kapitalwirtschaftlichen Reproduktionsordnung niemals möglich, aufgrund eines einseitig einkommensbasierten Steuersystems die finanziellen Mittel zu schöpfen, die für die Investivmittel zur Ausstattung der öffentlichen oder sozialwirtschaftlichen Dienste wirklich nötig wären und in der erforderlichen, bestimmten Proportion finanz- und sozialstaatlich transferiert werden müssten.<sup>5</sup>

### **Die Kapitaltransfersteuer als Element einer Fiskalrevolution**

Die Suche nach einer ebenso theoretischen wie praktischen Lösung des sichtbar gemachten Problems führt in bestimmter Hinsicht über klassische werttheoretische Annahmen hinaus und wie sich zeigen wird, in letzter Konsequenz, sogar über das alte Wirtschaftssystem: Wenn wir der sozialwirtschaftlichen Produktion einen wertbildenden Charakter zuerkennen, lösen sich auch die sozialwirtschaftlich verbrauchten Werte *c* dieser Abteilung nicht einfach durch Verbrauch in Nichts auf. Sie existieren vielmehr im Wert dieser Leistung. Es bleibt so bei der zwingenden Schlussfolgerung, dass sie, im Kontext des gesamtgesellschaftlichen reproduktiven Geschehens, als *reale Vorleistung für die Warenproduktion*, dort als ein zunächst nicht sichtbarer und von den Kapitalwirten *so nicht* - oder durch bestimmte Abgaben nur zu einem Bruchteil - veranschlagter Wertbestandteil in den Produktionsmitteln *existieren*. Es handelt sich dabei nur um eine Konsequenz

---

<sup>4</sup> Um keine an dieser Stelle unnötigen Verwicklungen hereinzubringen, blieb der konsumtive Mehrwert außer Betracht. Ferner könne man annehmen, dass der Sozialstaat aus den Einkommensteuern, die er ja *auch für die sozialwirtschaftlich Beschäftigten* erhebt, steuerfreie Beschäftigung finanziert. Ein Beispiel dafür sind subventionierte Freiwilligendienste. Insoweit bleibt die vorgestellte Wertbilanz ausgeglichen.

<sup>5</sup> Der entscheidende Punkt ist, dass die Entwicklung in der sozial-infrastrukturellen Dimension des modernen Sozialkapitalismus eine Revision der Marx'schen Reproduktions schemata verlangt, neue Wertverhältnisse impliziert und so die Basis für die Identifizierung und Realisierung einer Systemalternative darstellt.

aus der realen Vergesellschaftung der gesellschaftlichen Gesamtarbeit, jetzt auf dem Niveau der koaktiven, organischen Ausdifferenzierung der sozialkapitalistischen Praxis. In dieser Perspektive eröffnet sich aber die Möglichkeit, diese objektiv-realen Wertverhältnisse der modernen Reproduktionsordnung durch steuer- und haushaltspolitische Maßnahmen endlich auch wirklich, praktisch zur Geltung zu bringen. Das funktionelle Instrument dafür ist eine „Kapitaltransfersteuer“.

{480} Der neue Begriff besagt, dass neben der Lohn- oder Einkommenbesteuerung eine Besteuerung mit Bezug auf das „konstante Kapital“ der industriewirtschaftlichen Warenproduktion nötig ist, das insbesondere durch die „Abschreibungen“ als Flussgröße im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess rangiert. Nur so kann durch entsprechenden staatlichen Transfer ein für die trinodale sozialkapitalistische Reproduktionsordnung wertwirtschaftliches, paritätisches Verhältnis der Formen gesellschaftlicher Arbeit und ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht hergestellt werden. Wie dabei *steuer- oder fiskaltechnisch* verfahren werden kann, ist eine auch wert- und reproduktionstheoretisch vermutlich nicht einfache, aber letztlich, wie alles in der Welt des Steuerwesens, pragmatisch-expertokratisch zu lösende Frage. Zum besseren Verständnis werfe ich zunächst einen Blick auf einige Vorschläge, die sich mit dem hier entwickelten Konzept überkreuzen, das Entscheidende aber verfehlen.

Das Element der Kapitaltransfersteuer versteckt sich beispielsweise mit in dem, was in den 70ern schon einmal als „Maschinensteuer“ angedacht, dann auch in den 90ern und seither immer wieder als „Wertschöpfungsabgabe“ ins Spiel gebracht wurde. Selbst eine nurmehr „kommunale Wertschöpfungssteuer“ ist schon in Betracht gezogen worden. Im Allgemeinen ist die Begründung eher pragmatisch: „Wenn die Lohnquote sinkt, steigt natürlich der Anteil der Kapitaleseite. Seitdem wird in Deutschland und Österreich über eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, durch die sogenannte Wertschöpfungsabgabe, debattiert“, um die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme sicherzustellen und im Nebeneffekt die ungleich erscheinende steuerliche Belastung von personal- und kapitalintensiven Betrieben und Branchen etwas auszugleichen.<sup>6</sup> Bei der wünschenswert erscheinenden Verschiebung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen von der Seite des schwindenden „Faktors Arbeit“ zur Seite des Faktors „Kapital“ blieb vor allem umstritten, inwiefern bezüglich der „Wertschöpfung“, die „Personalaufwand + Gewinne + Steuer + Abschreibungen + Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten“ umfasst, eben die entscheidenden „Abschreibungen“ oder das Sachkapital einzubeziehen sei. Ähnlich wie im Falle einer darauf konzentrierten „Investitionssteuer“ wurde auf den möglichen Effekt einer die Investitionen oder Innovationen hemmenden Belastung der Kapitaleseite aufmerksam gemacht: Eine tiefergehende, wert- und reproduktionstheoretische Forschung und Diskussion, die hinter gewöhnliche Anschauungen, einzelunternehmerische Meinungen und {481} Interessen, kapitalwissenschaftliche Denkspiele und die wirtschaftsstatistische Oberfläche blickt, hat es hier anscheinend noch nicht gegeben.<sup>7</sup>

Die neuere Diskussion über notwendige oder mögliche fiskalische Interventionen geht überwiegend in andere Richtungen. Das zeigt ein Blick auf die ursprünglich von Attac aus dem oppositionellen Lager ins Spiel gebrachte „Finanztransaktionssteuer“. Das Modell einer Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte oder eine Börsensteuer hatte es bis zur Behandlung auf die Ebene der EU-Kommission gebracht und ist immer noch ein so randständiges wie umstrittenes Thema. Eine solche Steuer könnte vielleicht die Finanzspekulation etwas bremsen, die Finanzbranche an den Folgen der Schuldenkrise beteiligen und einige Löcher in den Staatshaushalten stopfen helfen. Sie würde aber ansonsten an der zugrunde liegenden, sozialkapitalistischen Praxisformierung überhaupt nichts ändern. Wie sich eine solche Besteuerung, die unmittelbar zu Lasten des von Marx identifizierten „fiktiven Kapitals“ (MEW 25: 457) ginge, volks- und finanzwirtschaftlich auswirken würde, kann ohnehin keiner sagen: Man würde also bestenfalls im finanzkapitalistischen Sumpf herumstochern, wobei die der bestehenden Konfiguration immanente, fundamentale Disparität zwischen den beiden Hauptabteilungen der modernen Reproduktionsordnung und die Tendenz zu steigender Staatsverschuldung nicht aufgehoben würden. Das heißt insgesamt: Aus der Besteuerung des ohnehin revisionsbedürftigen Bank-, Börsen- und Finanzbetriebs soll ein Beitrag zur Rettung des sozialen

<sup>6</sup> Siehe den [blog.arbeit-wirtschaft.at/wertschöpfungsabgabe](http://blog.arbeit-wirtschaft.at/wertschöpfungsabgabe) vom 6. Februar 2015. Ein Lagebericht wurde bei einer Tagung der Initiative für Praxisphilosophie vorgelegt (Willnow 2010). Der letzte ahnungsvolle, aber undurchdachte Schrei auf dem fraglichen Gebiet war die sogenannte „Robotersteuer“.

<sup>7</sup> Als bemerkenswerteste Vorarbeit auf diesem Gebiet ist mir die anscheinend vergessene Arbeit „Das Kapital und seine Besteuerung“ begegnet (Schmidt G. 1959).

Gesichts der modernen Gesellschaft gesaugt werden, das aufgrund neoliberaler Sozialoperationen und austeritärer Austrocknung entstellt wurde.<sup>8</sup>

Die weitestgehenden Vorschläge, um mit Blick auf Errungenschaften des „demokratischen Sozialismus“ und der „Sozialdemokratie“ im 20. Jahrhundert über das „derzeitige (Hv. H.M.) kapitalistische System“ hinauszugehen“, sind Pikettys radikal regulatorische, vor allem steuer- und fiskalpolitische „drei Säulen eines idealen Steuersystems“ (Piketty 2014a: 630, 661 ff., 771). Diese heißen nunmehr „Das Triptychon der progressiven Steuer: Eigentum, Erbschaft, Einkommen“ (Piketty 2020a: 1205 ff.). Im Steuersystem soll ferner eine „CO<sub>2</sub>-Emissionssteuer“ eine wesentliche Rolle spielen: Wie eine Benzinsteuern sind derartige Öko- und Lenkungssteuern allerdings systemtheoretisch irrelevant. Es geht also im Kern um eine „progressive Einkommensteuer“, eigentlich Gesamteinkommensteuer, die als „Hauptmodus der Finanzierung des Sozialstaats und der öffentlichen Ausgaben überhaupt“ (1228) gilt, daneben eine progressive „Erbschaftssteuer“, ebenso als Gesamterbschaftssteuer, im Zusammenspiel mit einer pauschalen, progressiven „Eigentumsteuer“. Letztere hieß vormals „Kapitalsteuer“ (Piketty 2014a: 630, 661 ff., 771): Die in einer Fußnote erläuterte Umbenennung ist erfreulich, weil „Kapitalsteuer“ eine Nähe zur echten Besteuerung von „Kapital“ suggeriert, von der hier nicht die Rede sein kann. Piketty meint mit „Eigentum“ alle möglichen Vermögensbestände inklusive Grundbesitz und Immobilien, Finanzwerte und Betriebskapitalien, insbesondere auch Erbschaften.<sup>9</sup>

Die Reichweite der so annoncierten Eigentumsteuer ist allerdings nicht beeindruckend: Konkret schlägt Piketty eine zweckgebundene, im Durchschnitt und im Hinblick auf das Nationaleinkommen mit vielleicht 5% geringe Steuerquote vor, um mit diesen Mitteln eine einmalige „Kapitalausstattung für jeden jungen Erwachsenen“ zu finanzieren. Dass durch diese „allgemeine Kapitalausstattung“ eine verbesserte „Zirkulation“ von Kapitalien, „Gütern und Reichtümern“ und somit wesentliche Wachstumseffekte generiert werden könnten, ist sehr gewagt. Der Effekt läge in einer relativ geringen Korrektur eklatant „ungerechter“ Vermögensungleichheit durch „Eigentumsstreue“ und vielleicht auch in einer Ruhigstellung der jungen Generation. Auf der anderen Seite sollen die „progressive Einkommensteuer“ – eingeschlossen „Sozialabgaben“, die richtig als eine besondere Art von Einkommensbesteuerung aufgefasst werden, plus sämtliche sonstigen „Einkünfte“ und Einnahmen aus einer „CO<sub>2</sub>-Emissionssteuer“ – ein anständiges Mindest- oder „Grundeinkommen und den sozialen und ökologischen Staatshaushalt“ finanzieren: Das bedeutet soweit erst einmal eine konsequente Erneuerung sozialdemokratischer Forderungen, vor allem die Einkommenstarken, Vermögenden und Superreichen zugunsten des Sozialstaats, der sozialwirtschaftlichen Dienste und des Gemeinwohls zur Kasse zu bitten. Die angestrebte „Fortentwicklung des Rechts- und Steuersystems“ geht aber doch einen Schritt weiter: Durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretungen in die Unternehmensleitungen und die entsprechende neue Stimmrechts- und Machtverteilung soll sich ein „wirkliches gesellschaftliches Kapitaleigentum“ oder „Sozialeigentum“ konstituieren. Dabei handelt es sich im Grunde um eine konsequente Erneuerung der überlieferten Ideen von „Mitbestimmung“ und „Wirtschaftsdemokratie“: Ein seit einem Jahrhundert niemals verstummtes Thema und bisher abgepralltes Konzept, der „Kampf um Mitbestimmung, Gemeineigentum und Demokratisierung“ (Vilmar 2006; Gün u.a. 2019).

Mit der Revision des Steuersystems und der veränderten „Eigentumsordnung“ ist die „Auferlegung von Transparenzpflichten“ verknüpft, vor allem die „Einrichtung eines öffentlichen Finanzkatasters“, das Staaten und Steuerbehörden handlungsfähig macht, oder eine Offenlegung der Steuerverhältnisse, „auf dass die Bürger eine informierte Debatte über solche Fragen führen können“: Aus alledem spricht die Einsicht, dass die positive Substanz moderner Sozialstaatlichkeit nur gerettet und qualitativ weiter entwickelt werden kann, wenn das Fiskalsystem neu konfiguriert wird. Jedoch verfügt Piketty über keine politisch-ökonomischen Kenntnisse und keine Reproduktionsanalytik. So kann er nur nach einem „gerechten“ Sozial- und Eigentumssystem fragen und sich dann im Wesentlichen auf radikal sozialreformerische Ideen von Umverteilung und Machtverschiebung beziehen, die sich vor allem auf eine konsequente „Einbeziehung von Arbeit-

<sup>8</sup> Ein Statusbericht zum „Modell Deutschland“ bestätigt „Schatten im Paradies“: „Wir brauchen: Mehr Staat, mehr Steuern, mehr Mitgefühl, mehr Vernunft.“ (Welz 2015). Über die „Zerrissene Republik“, die **„Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland“** berichtet Butterwege (2019).

<sup>9</sup> Wie bei Bourdieu hat Pikettys Begriff von „Kapital“ oder auch „Wert des Kapitalstocks“ (Piketty 2014a: 663) sein politisch-ökonomisches Profil verloren. Er meint Vermögenswerte verschiedenster Art, also periodisch abzugreifende Bestandsgrößen, aber keine Stromgröße wie das im Reproduktionszusammenhang umgeschlagene, konstante Sachkapital, auf das sich eine „Kapitaltransfersteuer“ bezieht.

nehmern und ihren Vertretern in die Führung von Unternehmen“ stützen: Das alles kann das wirkliche „Kapital“ samt dem darin implizierten, intrinsischen Wachstumszwang nicht aufheben. Es ist daher unangemessen, von einer Aufhebung des „Systems des Privateigentums“ oder „ganz realen Überwindung des Kapitalismus“ zu sprechen.

Der genuine Denkfehler oder Mangel von Pikettys Konzeption war schon im Gothaer „Programm der deutschen Arbeiterpartei“ von 1875 offenkundig. Dort wurde bereits „eine einzige progressive Einkommensteuer“ verlangt, wozu Marx, wie man posthum erfuhr, bissig bemerkte: „Einkommensteuer setzt die verschiedenen Einkommenquellen der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen voraus, also die kapitalistische Gesellschaft.“. Es sei kein Wunder, dass auch bourgeoise „Financial Reformers“ solche Forderungen stellten (MEW 19: 29 f.).

{483} Dennoch ist festzuhalten, dass Piketty die asozialen und zentrifugalen, selbst- und weltzerstörerischen Tendenzen des „Proprietarismus im Zeitalter der Großindustrie, der internationalen Finanzmärkte und heute der Digitalwirtschaft“ im Blick hat und auf „Grenzen des deregulierten Globalkapitalismus“ verweist: Ein akribischer Wissenschaftler und dissidenter Intellektueller, dem bewusst wird, dass er nahe der Abbruchkante des Systems sitzt und den weiter vorne gähenden Abgrund spürt. Aber eine Analytik „Wie wird der Kapitalismus enden?“ (Streck 2015) oder „Stirbt der Kapitalismus?“ (Wallerstein 2014) ist nicht sein Thema. Er möchte die „Kontrolle über den Kapitalismus zurückzugewinnen, ohne die Kräfte des Privateigentums und des Wettbewerbs preiszugeben“ (Piketty 2014a: 669, 680, 724). Der „partizipative Sozialismus“ ist insofern eine hybride und so nicht wirklich lebensfähige Kreation. Die inneren Schwächen des Ansatzes werden deutlicher bei den Versuchen, das Kernkonzept auf die transnationale und globale Ebene zu projizieren. Die „Entwicklung eines wahrhaft partizipativen und internationalistischen Sozialismus“, der einer umfassenden „transnationalen Demokratie verpflichtet“ ist, „sich auf einen Sozialföderalismus und eine neue kooperative Organisation der Weltwirtschaft stützt“, ist eine nicht weiter diskutabile Überdehnung.

Im Kern kommt der große Umverteiler und Reformers dennoch einer entscheidenden Einsicht und Lösung nahe: Er plädiert durchgehend für die Bereitstellung der „Grundgüter“ alias sozialwirtschaftlichen Dienste auf Gebieten wie Familienhilfe, Bildung, Wissenschaft, Beschäftigung, Administration, „Unterkunft“ bzw. Wohnen, Grundsicherung, Arbeitslosenunterstützung, Gesundheit, „Renten“ bzw. Altersversorgung, Kultur und Umwelt und fordert nachdrücklich einen egalitären Zugang für alle, insbesondere „Bildungsgerechtigkeit“ und „Emanzipation durch Bildung und Wissensverbreitung“. Er sieht, dass dies „einen relativ fortgeschrittenen“, sprich starken „Staats-, Verwaltungs- und Fiskalapparat“ verlangt. Die „demokratische Ordnung“ und Politik sollen gestärkt werden durch wesentliche, egalitäre Veränderungen der Parteienfinanzierung und des Spendenwesens, um bisherige „erhebliche Verzerrungen“ aufzuheben. „Das Feld der direkten Demokratie muss ausgedehnt werden“, und die Partizipation, das heißt „Mitbestimmung und möglichst umfassende Teilhabe aller“ am staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Leben soll gewährleistet werden. Und Piketty erkennt, dass die waren- und kapitalwirtschaftliche „Akkumulation von Gütern“ von jenen „öffentlichen Infrastrukturen“ zehrt und so gesehen ein „sozialer Prozess“ ist. Schließlich kann er aber nicht begreifen, dass ein „anspruchsvoller und umfassender Sozialstaat“ und die zugehörigen „Sozialkassen“ bzw. das Sozialversicherungssystem sowie die beabsichtigte Deckung, geschweige denn die nötige Ausweitung des sozial-infrastrukturell bedingten Staatshaushalts *primär aus Einkommensteuern unmöglich* ist. Eben dies erfordert eine andere fundamentale Korrektur, nämlich die Veranschlagung einer Kapitaltransfersteuer.<sup>10</sup>

{482} In diesem Sinne hat bereits vor fast hundert Jahren der österreichische Soziologe und Wirtschaftsdenker Rudolf Goldscheid angesichts des „exproprierten, bis über die Ohren verschuldeten Bankrotteurstaat(s)“ „scharf zufassende Einkommensteuern, hohe Erbschaftsteuern und erst recht Vermögensabgaben“ gefordert.<sup>11</sup> Dies mit wenig Respekt vor dem Privateigentum:

<sup>10</sup> „Es ergibt sich also, dass die Kapitalbesteuerung der vielleicht beste Weg zur Stimulierung der Geschäftstätigkeit und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit ist.“ Und noch ein Vorteil: „Der Staat verschuldet sich nicht“ (Kalecki 1987: 99).

<sup>11</sup> Hier ist an Schumpeters „Finanzsoziologie“ zu erinnern, der zufolge „alles, was geschieht, sich in der Finanzwirtschaft abdrückt“, vor allem an „jenen Wendepunkten, oder besser WendeePOCHEN, in denen Vorhandenes abzusterben und in Neues überzugehen beginnt“ (Schumpeter 1976: 331 f.). Weiter ging

„Alles, was gegen das Privateigentum geschieht, muss für das öffentliche Eigentum geschehen“. Ihm schwebte ein staatskapitalistisch vermitteltes „Gemeineigentum“ vor, dessen „korrespondierender Begriff nicht der Staat, sondern das Gemeinwesen ist“. Es sollte durch solche „Reappropriation des Gemeinwesens der Demokratie das Fundament“ gegeben werden (Goldscheid 1976: 309 f., 312 ff.). So erinnert Pikettys Konzept sogar an die forsche Erklärung: „Der revolutionäre Entscheidungskampf wird deshalb in der Finanztheorie und Finanzpolitik ausgefochten.“ (Goldscheid 1976: 280).

Piketty war es „darum zu tun, die Debatte zu eröffnen, nicht darum, sie zu beenden.“: Eine Transparenzinitiative à la Piketty und die Einführung der „Kapitaltransfersteuer“, in Verbindung mit volkswirtschaftlich proportionalen, progressiven Einkommenssteuern sowie konsequenten Vermögensabgaben bedeutete in der Tat eine echte, jetzt sozusagen *doppelte* „Fiskalrevolution“ (Piketty 2014a: 662). In dieser Einbettung weisen so gut wie alle seine Vorschläge zur Neujustierung der Rechts-, Steuer-, Eigentums- und Sozialordnung in die richtige Grundrichtung und erhalten zugleich eine reelle reproduktions- und praxisanalytische Bezugsgrundlage für notwendige Korrekturen oder weitere Konkretisierungen.

### Exkurs zur modernen Finanzpolitik und neueren Geldtheorie<sup>12</sup>

Der zunächst abstraktive Ansatz einer Reproduktionsanalytik der sozialkapitalistischen Formierung war mit einer Päämbel versehen worden: Fragen bezüglich der finanzkapitalistischen Dimension des modernen Wirtschaftslebens, also etwa bezüglich des Geld- und Kreditwesens, des Bank- und Finanzsystems oder gar des internationalen Währungswesens müssten zunächst methodisch ausgeklammert bleiben. Jetzt führte die „Modellierung“ der Zusammenhänge und die „Systemkritik“ dennoch in diese Problemzone: Es ergab sich die These, dass die einseitig einkommensorientierte Steuersystematik unvermeidlich in steigende, jetzt auch von Notenbanken zunehmend rückversicherte Staatsverschuldung führt.<sup>13</sup> Diese erzwingt eine Politik sozialer Austerität und fördert die grundsätzlich verfehlt Privatisierung des Öffentlichen, das heißt eine kapitalökonomische Bewirtschaftung „öffentlicher Güter“. Der Grund ist, dass die organisch hoch organisierten sozialwirtschaftlichen Dienste auf dieser fiskalischen Basis niemals ausreichend finanziert werden können, aber im Interesse der sozialen und ökonomischen Stabilität des Ganzen letztlich aufrecht erhalten und in Zukunft sogar noch stärker gewichtet und entwickelt werden müssen.

Verfehlt sind insofern „liberal-demokratische“ Vorstellungen, denen zufolge im Hin und Her zwischen unterschiedlichen Lagern und Interessen über die Quotierung zwischen einem privatwirtschaftlichen und einem öffentlichen „Sektor“ bzw. über die „steuerstaatliche Bereitstellung öffentlicher Güter“ (Sturn 2018: 253) entschieden wird. Man hat eben nicht mit einer vielleicht „auf steigende Staatsquoten abgestimmten Mixed Economy“ zu tun, sondern mit einem trinodal strukturierten Sozialkapitalismus und einem makroökonomisch undurchschauten, völlig disproportionalen Steuersystem. Es geht nicht um „öffentliche Güter“, sondern um die konstitutive Rolle der „sozialwirtschaftlichen Dienste“ als eigene Formbildung und Wirtschaftshauptabteilung für das allgemeine gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben oder das ganze zivilisatorische Gehäuse.

Nun führte die notgedrungene Anerkennung der für das Über- und Weiterleben der sozialkapitalistischen Konfiguration nötigen, unvermeidlich steigenden Staatsverschuldung dazu, dass Ökonomen die Schädlichkeit einer derart restriktiven Finanz- und Haushaltspolitik erkannten<sup>14</sup> und zugleich auf die modernen Möglichkeiten der Schaffung von Liquidität und Kreditschöpfung

---

Goldscheid, „der in einer sozialistisch-demokratischen Rekapitalisierung des Staates sowohl den Hebel für sozialen Fortschritt als auch die Voraussetzung für die nachhaltige Stabilisierung der Demokratie“ sah (vgl. Sturn 2018: 269).

<sup>12</sup> Zur eher *institutionellen* Aspekten siehe im späteren Kapitel „Steuerreform, Finanzwesen, gesellschaftliche Buchführung“ den „Exkurs zur Neuordnung des Geld-, Bank- und Finanzwesens“.

<sup>13</sup> Die Staatsschulden in der Euro-Zone waren 2020 höher als vor der Finanzkrise 2008 und steigen, auch infolge der Pandemie, in der Periode des „Mehrjährige Finanzrahmens“ (MFR) 2021-2027 erheblich weiter. Die EZB kauft zwecks Verhinderung einer Rezession in Billionenhöhe Staats- und Unternehmensanleihen. Sie finanziert die steigenden Haushaltsdefizite im Euro-Raum bzw. trägt soweit zu einer praktisch zinsfreien Staatsfinanzierung bei. Der 2021 beschlossene „amerikanische Rettungsplan“ sieht gar Ausgaben in Höhe von 1,9 Billionen Dollar vor.

<sup>14</sup> Das betrifft etwa von der EU auferlegte Defizitgrenzen oder die völlig unsinnige Einschreibung einer „Schuldenbremse“ ins deutsche Grundgesetz (Art. 109 GG).

aufmerksam wurden. Einige antworteten auf diese Situation mit jener „Modern Monetary Theory“ (MMT), deren zentraler Anhaltspunkt die Mechanismen der Geldschöpfung sind, einfach gesagt das „Fiatgeld“.<sup>15</sup> Mit umgreifendem Blick auf die „Gescheiterte Globalisierung“ und eine „Renaissance des Staates“ folgerten andere: Wenn es sich „bei der Zentralbank wie beim Finanzministerium um eine Abteilung des Staates handelt“, also „Notenbank- und Fiskalpolitik ... verschmelzen“ kann dieser die Notenpresse anwerfen und ist zur Deckung der irgendwie unvermeidlichen, aber auch förderlichen Defizite „weder auf Steuereinnahmen noch eine Refinanzierung über den Finanzmarkt“ angewiesen: „Problematisch ist daran per se absolut nichts“, solange „die Geldschöpfung des Staates nur für produktive oder investive Zwecke verwendet“ wird und entsprechende reale Ressourcen oder Kapazitäten vorhanden sind (Flassbeck 2018: 266 ff.; dazu Müller 2019b). Es heißt sogar, „Marx hätte sich daher der MMT bedient.“ (Steinhardt 2019).<sup>16</sup>

Dazu kann hier nur ansatzweise der Kernpunkt angesprochen werden: Die unorthodoxen Mechanismen zur Deckung oder positiven Wendung der Staatsverschuldung sind in bestimmter Hinsicht nichts anderes als ein Ersatz oder ein fiskalisches Notstromaggregat für die eigentlich nötige Kapitaltransfersteuer. So kann die neuere Ökonomik nur eine leidlich funktionelle Handhabe und Legitimation liefern, damit der Steuer- und Leistungsstaat im Sozialkapitalismus in seiner kritischen Lage halbwegs standhalten kann. Die mit alldem einhergehende „Renaissance des Staates“ (Flassbeck 2018) und Forderungen wie die nach „fiskalischer Souveränität“ weisen dabei insoweit in die richtige Richtung, als sie vielleicht die Ausgangsposition für die eigentlich nötige „Fiskalrevolution“ verbessern.

Zugleich überlässt diese Geld-, Fiskal- und Konjunkturpolitik weiterhin den Industriewirten die Aneignung und freie, in- oder ausländische Verfügung über die sozialwirtschaftlich, also gesellschaftlich geschaffenen investiven Wertkontingente. Damit wird die „Entbettung“ (Polanyi 1997: 88 f.) und Verselbständigung der Kapitalmächte gegenüber dem Sozialstaatswesen zementiert. Diesen Mächten gegenüber steht der dennoch immer mehr auf Buch- und auch Kreditschulden hockende Sozialstaat, der sich auf eine austeritäre Politik des Öffentlichen beschränken muss und Privat- oder gar Risikokapital als Lückenfüller in seine Domäne hereinlässt. So würde also die lebensverlängernde Intensivbehandlung des sozial und historisch überlebten Systems mit Unterstützung der modernen Money-Maker oder „Financial Reformers“ (MEW 19: 29 f.) und entsprechend der Draghi-Phrase „Whatever it takes“ weiter gehen: Solange, bis die reale Widersprüchlichkeit der Praxis und jenes „Gesetz der Schwere“ (vgl. MEW 23: 89) der Wert- und Reproduktionsverhältnisse sich geltend machen, zu neuen, voraussichtlich eklatanten Brüchen führen und eine jetzt noch unbekannt neue Ausgangssituation für den fälligen Systemwandel entsteht.

### **Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste und Entschuldung**

Was steht hinter dem Grundgedanken einer „Fiskalrevolution“, die vor allem [484] auf das Element des Sachkapitals, der Investitionen oder Abschreibungen, werttheoretisch gesprochen also auf das „konstante Kapital“ (vgl. MEW 23: 215, 218) abstellt? Das hier zu lösende Problem begegnet, wenn auf die Forderung nach einer Verbesserung und Ausweitung administrativer, sozial-infrastruktureller und kultureller, zunehmend auch ökologischer Arbeit und Leistungen für das Gemeinwesen die wirtschaftspolitisch entscheidende Gegen- und Fangfrage gestellt wird: Wer soll das bezahlen und wird dadurch nicht „die Wirtschaft“ stranguliert?<sup>17</sup> Die Kapitaltransfersteuer bedeutet diesbezüglich einen buchstäblich erlösenden Eingriff an einem *Knotenpunkt* der *Systemverhältnisse*<sup>18</sup> und ist als solcher wert-, reproduktions- und praxisanalytisch exakt begründet:

<sup>15</sup> Die Theorie möchte erklären, wie der Staat „wieder zum Werkzeug für gesellschaftlichen Wandel“ werden kann (Ehnts 2017: 102). Kurz: So er eine eigene Währung ausgibt, könne er das für ihn nötige Geld erzeugen und nicht bankrott gehen.

<sup>16</sup> Marx unterscheidet produktives oder Realkapital und illusorisches oder fiktives Kapital, eine sozusagen „papierne“ Repräsentanz von wirklichem Kapital, das als zinstragend gehandelt wird und so einen Anteil am Mehrwert beansprucht (vgl. MEW 25: 486, 494). Jenes Fiatgeld könnte als „virtuelles Kapital“ bestimmt werden.

<sup>17</sup> Krüger orientiert richtig darauf, dass „öffentliche Dienste als freie Gebrauchswerte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden“, hat aber keine Vorstellung von neuen wertgesetzlichen Zusammenhängen und verfängt sich daher bei der nötigen „Sanierung der öffentlichen Finanzen“ im grundsätzlich unzureichenden, nicht zielführenden Umverteilungdenken (Krüger 2016: 183 ff., 446 ff.).

<sup>18</sup> „Knotenpunkt“ ist ein Grundbegriff der dialektischen Logik, etwa auch im Zusammenhang des Begriffs des „Maßes“ oder der Maßverhältnisse (Hegel 1975: 228). Hegel bemerkte einmal, dass an einem „Knotenpunkt“ der

Innerhalb der trinodalen sozialkapitalistischen Formierung stellen die sozialwirtschaftlichen Dienste als spezifische ökonomische Formbildung eine *reale Vorleistung* für die industriekapitalistische Warenproduktion dar. So gesehen bildet der Verbrauch an „konstanten“ Werten der sozialwirtschaftlichen Dienste, die in deren eigenes Wertprodukt bzw. ihre Leistung eingehen, einen in der Domäne der Industriewirtschaft zunächst *nicht sichtbaren und von den Industriewirten auch nicht veranschlagten Wertbestandteil*. Wenn jetzt dort auf Sachkapitalien, vielleicht auf Investitionen oder die Strömungsgröße der Abschreibungen, Steuern für die „allgemeinen, gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen“ (MEW 42: 439 f.; MEW 25: 274) Aufgaben erhoben werden, stellen diese aus der entwickelten realen Perspektive einen Zugriff auf *real existierende Werte* dar. Diese würden ohne dies im Kapitalbestand der Warenwirtschaft unsichtbar und unverrechnet bleiben. Solche Kapitalsteuern erhöhen die Kosten und den Preisausdruck der produzierten Waren. Damit erscheint darin der für die Ausstattung der anderen Abteilung nötige Sach- und Wertanteil in einer volkswirtschaftlich stimmigen Proportion.<sup>19</sup>

Vermittelt der Sozialstaat sodann - abgesehen von den Einkommensteuern, die sich in Personalaufwand verwandeln - die Einnahmen aus der „Kapitaltransfersteuer“ an sozialwirtschaftliche Institutionen und Unternehmen, so können diese damit die benötigten Investivmittel kaufen. {485} Sie holen damit den steuerlich veranschlagten, auf diese Weise praktisch sichtbar gemachten Sach- und Wertanteil vom Warenmarkt und bestätigen damit letztendlich die Existenz dieser vormals nicht offenbaren Warenwerte. So schließt sich der Reproduktionskreis, und zwar mit zwei ganz entscheidenden Effekten: Der Staat muss sich nicht gezwungenermaßen verschulden, um die gesellschaftlichen Infrastrukturen und sonstige Aufgaben zu finanzieren, und die Warenproduzenten haben in dieser Konfiguration keinen Grund, um ihre Verkaufszahlen zu fürchten. Im Gegenteil, der inländische Umsatz an Verbrauchs- und Investivgütern ist jetzt soweit gesellschaftlich abgesichert und kann sogar ausgeweitet werden.<sup>20</sup>

Es handelt sich bei den anvisierten Interventionen aber nicht nur darum, den Staat aus der Verschuldungsfalle zu befreien und einen wert- und reproduktionsmäßig stimmigen Zusammenhang herzustellen: Die Eingriffe können schließlich eine entscheidende *Umstimmung der gesamten sozioökonomischen Konfiguration* bewirken: Jetzt ist sogar eine zwanglose Ausdehnung des Feldes wünschenswerter sozialwirtschaftlicher Arbeit und Produktion, also eine Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste *nach Maßgabe des historischen Niveaus industriewirtschaftlicher Produktivität* und aufgrund *bewusster gesellschaftlicher Entscheidung* möglich.<sup>21</sup> {486} Die Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste aus ihrer Verklammerung in den Kreisen der Kapitalökonomie oder dem Gefängnis sozialer Austerität bedeutet, dass auf der Seite des Öffentlichen zunächst eine völlig paritätische Ausbildung, Stellung und Bezahlung sozialwirtschaftlicher Arbeit verwirklicht werden könnte, beispielsweise in Bereichen der Erziehung, Bildung, Gesundheit und Pflege. In der neuen Konfiguration kann, entsprechend dem Niveau der materiellen Produktivität, jegliche gesellschaftlich notwendige, als nützlich und wünschenswert befundene Tätigkeit und Produktion in öffentlichem

---

Geschichte „eine Sintflut von Nöten“ hereinbricht. Analog bedeutet die Kapitaltransfersteuer einen Dambruch im Systemzusammenhang. Bloch spricht von einer „Umschlagslehre“ als einer der wichtigsten Faktoren in der „Algebra der Revolution“ (Bloch 1977e: 166 f.).

<sup>19</sup> Praktisch würden die Einkommensteuern schrittweise vermindert und im gleichen Takt die Kapitaltransfersteuern bis zur gesamtwirtschaftlich nötigen Proportion ausgeweitet. Die ausgelöste Revision der Güterpreise wirkt dem Kostenvorteil kapitalintensiver Produktionen entgegen und stellt stattdessen kleinere und arbeitsintensive Betriebe günstiger, wenn nicht gleich. Das kommt den lokalen und regionalen Produktionsstrukturen zugute, nicht zuletzt der nötigen Agrarwende.

<sup>20</sup> Chinas neue „Strategie der zwei Kreisläufe“ bzw. Dual Circulation kommt dem nahe: Der Binnenmarkt bzw. innere Kreislauf soll gestärkt werden, insbesondere durch Investitionen in ländliche Räume und ökologischen Umbau der Produktion. Gleichzeitig sollen Synergien mit dem externen Kreislauf, d.h. mit der in der Region und mit dem Weltmarkt verflochtenen Ökonomie realisiert werden. Die Selbstreproduktion der Gesellschaft bildet dabei die Basis, sie ist die prioritäre Dimension.

<sup>21</sup> Mit Marx gesprochen: Der Widerspruch zwischen der industriewirtschaftlichen Warenproduktion und den sozialwirtschaftlichen Diensten spitzt sich in der sozialkapitalistischen Reproduktionsform zu, führt zur Staatsverschuldung und anderen krisenhaften Friktionen. Er findet seine praktische Lösung in einer neu formierten Praxis, in der sich die beiden Arten gesellschaftlicher Arbeit und Produktion wieder bewegen, das heißt zusammen weiter entfalten können: „Dies ist überhaupt die Methode, wodurch sich wirkliche Widersprüche lösen“ (vgl. MEW 23: 118).



Auftrag implementiert oder instituiert werden. In der Tat sind „Öffentliche Infrastrukturen“ eine „Zukunftsaufgabe“ im Hinblick auf das „Gemeinwohl“, die per se nicht in die kapital- und finanzwirtschaftliche Verwertungszone gehören (vgl. Mattered 2017): In der Coronakrise sind entsprechende chronische Mängel besonders zutage getreten.<sup>22</sup> Das beträfe besonders solche Arbeitstätigkeiten, die vordem kaum zum Zuge kommen konnten, die als „unproduktiv“, als Ballast oder Luxus galten, die neben und außer der Welt eines überbordenden, warenwirtschaftlichen Reichtums ein Randdasein fristeten wie Gewerbekontrolle, Verbraucher- und Umweltschutz oder viele Sozial-, Wissens-, Bildungs- und Kulturproduktionen. Schließlich liegen zur institutionellen Ausgestaltung einer solchen „Public Economy“ (Sekera 2016: 49 ff.), den „Elements of the Public Non-market“ genügend überzeugende Argumente und Anregungen von verschiedenen Seiten vor (vgl. Müller 2020a).

Da es hier nicht darum geht, die Zukunft utopisch auszupinseln, sondern zunächst um ein sozialorthopädisches Einrenken schief gelagerter Glieder der gesellschaftlichen Arbeit und eine Sanierung gestörter Wertezirkulation, verfolge ich Gedanken einer „Befreiung der Arbeit“ hier nicht weiter. Das wäre auch zu früh, denn der politisch-ökonomische Problemknoten ist erst spürbar gelockert, aber nicht ganz gelöst. Zudem reichen die aufgeworfenen Fragen derart tief in die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der politischen Ökonomie, dass erst noch ein gedrängter Exkurs angebracht ist.

### Smith's Dogma und das Wertgesetz der trinodalen Reproduktion

Die vorgeschlagene fiskalische Neuordnung bewirkt zunächst eine *Inwertsetzung sozialwirtschaftlicher Arbeit*, die in der jetzt finanz- und realwirtschaftlich konsequent konfigurierten Wirtschaftsweise keine „unproduktive Arbeit“, keinen Negativposten im Sinne von Staats- und Sozialverbrauch mehr darstellt. Sie rangiert vielmehr im Verhältnis zur warenwirtschaftlichen Arbeit als paritätisch wertbildend, was sie in dieser Praxisperspektive nicht nur ideell, sondern auch *wirklich* ist.

Genauere Nachfragen<sup>23</sup> wie das alles sein kann, führen auf die Spur einer verhängnisvollen Fehlorientierung, die auch noch für die heutigen Wirtschaftswissenschaften und Sozialproduktrechnungen gilt: Bereits Marx war auf „Smith's Fehler“ oder Dogma gestoßen, wonach sich „der ganze Wert des gesellschaftlichen Produkts“ in Einkommen auflöst: Es ist falsch, dass das *jährliche Produkt der Arbeit*, wovon das *Produkt der jährlichen Arbeit* nur einen Teil bildet, sich in Revenue [ Einkommen - H.M. ] auflöst.“ (vgl. MEW 26.1: 69 ff., 89, 120 f.). Grundfalsch ist so auch „Die Ansicht Ricardos (von Smith überkommen), dass sich alle Akkumulation in Auslage in Salair [ Lohneinkommen - H.M. ] auflöst...“ (MEW 26.3: 371).<sup>24</sup>

Die verkehrte Ansicht oder „Smith's Dogma“ (vgl. Reuel 1970) beruht auf der Verkennung der Form und Funktion des „konstanten Kapitals“ im innerlich gegliederten Reproduktionszusammenhang der industriewirtschaftlichen Warenproduktion. Das Ergebnis: „Die Kreislaufstatistiker lassen das konstante Kapital weg, weil es in der Stufenfolge der Gesamtwirtschaft verrechnet werden könnte“ (Fiehler 2000: 204; 2008). Durch diese Operation scheint sich der produzierte Gesamtwert in Einkommen aufzulösen, „sein Kapitalcharakter - erst des konstanten, dann des variablen Kapitals - ist verschwunden (Krüger 2012: 127; Müller, Eva 2005: 43, 156). Eine durchschlagende Bedeutung gewinnt dies allerdings erst heute: Indem die sozialwirtschaftlichen Dienste wirtschaftsgeschichtlich eine hinlängliche Ausdehnung als komplementäre Wirtschaftsabteilung und eine vergleichbar hohe „organische Zusammensetzung“ aufweisen, also wie die Industrie hoch gerüstet mit „konstantem Kapital“ sind: Genau das ist der Befund für die Formierung des Sozialkapitalismus, in dem zudem der Staat als zentrale politisch-ökonomische Vermittlungsinstanz wirkt. Jetzt muss das „konstante Kapital“, das seitens der sozialwirtschaftlichen Dienste fungiert oder produktiv konsumiert wird, realwirtschaftlich in der anderen, gegenüber

<sup>22</sup> Die angesichts sozialer Defizite geborene Idee einer „Sozialpolitik“, die auf den Ausbau „sozialer Infrastruktur“ setzt (Hirsch u.a. 2013; Wissel 2018), weist in die richtige Richtung, ist aber eher nur kurativ gemeint und bleibt damit im neoliberalen, finalisierenden Stadium illusionär: Es fehlt die nötige fiskalische Chirurgie.

<sup>23</sup> Diese Passage stammt aus: „Die gesellschaftlichen Infrastrukturen und eine Kapital(transfer)steuer als Schlüssel der Systemtransformation.“ (Müller 2019d: 7).

<sup>24</sup> Auf die werththeoretischen Zusammenhänge wurde bereits bei der Untersuchung der „Tendenz zu wachsender Staatsverschuldung“ in einer Fußnote hingewiesen.

liegenden Abteilung produziert werden. Der zur investiven Ausstattung des „Öffentlichen“ nötige Transfer kann auf dem sozialstaatswirtschaftlichen Entwicklungsniveau nur durch eine entsprechende direkte Besteuerung des Kapitals zustande kommen. Die Kapital(transfer)steuer ist daher ein Angelpunkt und künftiger Prüfstein jeder ernst zu nehmenden Programmatik gesellschaftlicher „Transformation“.

Ich spreche in diesem Zusammenhang, mit Blick auf objektiv-reale Wertverhältnisse und Proportionalitäten, hinsichtlich der zunächst impliziten, unsichtbaren Werteübertragung und notwendigerweise fiskalisch vermittelten Werterealisation vom *Wertgesetz der trinodalen, sozialstaatswirtschaftlichen Reproduktion* (vgl. Müller 2010c: 202; 2019d): „Sobald das Leben eine gegebene Entwicklungsperiode überlebt hat, aus einem gegebenen Stadium in ein andres übertritt, beginnt es auch durch andre Gesetze gelenkt zu werden.“ (MEW 23: 26).

### **Eigentumsrechte und Gestaltung der Wirtschaftsverfassung**

Wenn der Lohnfonds und die Sachkapitalausstattung der sozialwirtschaftlichen Dienste, wie hier idealtypisch angenommen, aus der proportional gestalteten Einkommen- und Kapitaltransfersteuer geschöpft und diese mehr oder weniger öffentlich finanziert werden, handelt es sich auf dieser Seite des Wirtschaftslebens unmittelbar um Gemeineigentum an den Produktionsmitteln. Dieses kann aufgrund einer gesellschaftlich zu entscheidenden, gemeinnützig und gemeinwirtschaftlich ausgerichteten Betriebs- {487} oder Unternehmensverfassung der Dienste fungieren. Diese würden also im Wesentlichen öffentlich finanziert und entsprechend angeboten. Es würde praktisch wahr, was Piketty für eine „gerechte Gesellschaft“ fordert: „So muss insbesondere die Gleichheit des Zugangs zu Grundgütern“ wie etwa „Bildung, Gesundheit, Unterkunft, Kultur“ für alle „eine absolute sein.“ (Piketty 2020a: 1188).

Wie die Dinge auf der Strecke zwischen den sozialstaatlich geordneten Zuständigkeits- und Verwaltungsbereichen, den subsidiären öffentlichen Institutionen und deren Haushaltspositionen, der kommunalen Ebene sowie den sozial-infrastrukturellen Zweigen, Betrieben und Einrichtungen geregelt werden können, muss an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. In der Tat: „Die Umsetzung mancher dieser Elemente erfordert einen relativ fortgeschrittenen Staats-, Verwaltungs- und Fiskalapparat.“ (Piketty 2020a: 1189). Entsprechende Aufgabengliederungen und Budgetierungen, auch Ansätze partizipativer Strukturen sind in der heutigen Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorganisation, im öffentlichen Rechts-, Haushalts- und Subventionswesen bereits vielseitig vorgebildet.<sup>25</sup>

Wie steht es aber mit den Eigentums- und Rechtsverhältnissen im komplementären, warenproduzierenden Bereich? Aufgrund der dort als ökonomischer Wert inkorporierten sozialwirtschaftlichen Vorleistung wäre eine entsprechende, sage beispielsweise hälftige Quote des Sachkapitals als rein gesellschaftliches Eigentum oder wie eine sozialstaatliche Kapitalbeteiligung *im Namen der Gesellschaft* zu reklamieren. Eng und streng genommen würde das eine halb öffentliche, halb private Betriebsverfassung oder Unternehmensleitung legitimieren. Das erscheint aber künstlich: Der hohe Grad der praktisch-funktionalen Vergesellschaftung des trinodalen Reproduktionsorganismus gibt der Gesellschaft ein Mehrheitsrecht und damit die Möglichkeit der Instituierung ihrer waren- und industriewirtschaftlichen Wirtschaftseinheiten oder Kooperativen in einem artreichen, gemischten und zweckmäßigen Spektrum - von privatwirtschaftlich über genossenschaftlich bis halb oder ganz gesellschaftlich: Die klassische Frage des „Eigentums“ oder von Eigenverfügbarkeit über Produktionsmittel verwandelt sich hier in eine Frage gesellschaftlich zweckmäßiger Organisation und Rechtsschöpfung. Wie „die Macht in Unternehmen aufteilen“ (Piketty 2020a: 1194-1197)? Dabei ist nun nicht nur eine Einbeziehung von „Kapitalgebern“ und anderen Einlegern, oder „Arbeitnehmern und ihren Vertretern“ in die „Führung von Unternehmen“ (Piketty 2020) angebracht, sondern ebenso eine sozialstaatswirtschaftliche Vertretung und Aufsicht, die zudem die kommunale Ebene einschließt. Auf diese Weise könnten die neuartig instituierten Unternehmungen, auch international verflochtene und operierende, im Zusammenspiel mit sozialstaatswirtschaftlichen oder wirtschaftsdemokratischen Vertretungen relativ selbständig

---

<sup>25</sup> Das Ganze wurde von Goldscheid und Schumpeter als Problembereich einer „Finanzsoziologie“ angesprochen: Eine „Betrachtungsart“, die darauf aufmerksam machte, „dass das Budget das ‚aller täuschenden Ideologie entkleidete Gerippe‘ des Staates ist - ein Gemenge harter, nackter Tatsachen, die erst noch in den Bereich der Soziologie gezogen werden müssen“ (Goldscheid 1976: 331).

operieren und wetteifern: Derart zieht die „Fiskalrevolution“ eine – wie ich sagen möchte – „Proprietarrevolution“ nach sich, also eine sachgemäße Veränderung der Eigentumsformen.<sup>26</sup>

{488} So enttarnt die praxisanalytische Modellierung der sozialkapitalistischen Reproduktionsorganisation objektiv-reale Prozesse der Wertbildung und Aneignung und verdeutlicht: *Die Reklamation rein privaten Eigentums an Produktionsmitteln ist bereits heute praktisch illegitim, ein Raub am Gemeinwesen, sozioökonomisch dysfunktional und alles in allem, auf dem heutigen Entwicklungsniveau der realen Vergesellschaftung der Wirtschaft, historisch überholt.* Es handelt sich bei der noch geltenden ökonomisch-politischen Eigentumsordnung im Prinzip um einen unverdienten Einbehalt, die Erschleichung anderwärts, nämlich im Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Kooperative der gesellschaftlicher Arbeit generierte Werte. So begründen die wirklichen Verhältnisse ein höheres Recht auf gesellschaftliches Eigentum und entsprechende Unternehmensverfassungen.

Diese Legitimität betrifft zunächst die Wirtschaftsabteilung der so oder so instituierten, öffentlichen und sozialwirtschaftlichen Dienste. Der reproduktive Zusammenhang der beiden Hauptabteilungen macht aber auch klar, dass ebenso im waren- und industriegewirtschaftlichen Bereich gemeinnützig-genossenschaftliche, auch neu zu erfindende Betriebs- und Unternehmensverfassungen in Verbindung mit zweckmäßigen wirtschaftsgesellschaftlichen Organbildungen angemessen wären. Auf überbetrieblicher Ebene gäbe es beispielsweise kommunale, sektorale und regionale Konsultations- und Ratsinstanzen, nicht zuletzt gesellschaftlich ermächtigte, begleitende, eben als „sozialwirtschaftliche Dienste“ organisierte Institutionen der Gewerbe-, Gesundheits-, Produktions- und Rechnungskontrolle, des Verbraucher- und Umweltschutzes. Nicht zuletzt ginge es um die Einhaltung von Regularien im internationalen Verkehr, beispielsweise im Zusammenhang von Auslandsinvestitionen und Lieferketten.<sup>27</sup>

Die skizzierte sozioökonomische Neuordnung, die entsprechende Eigentums- und Rechtsverhältnisse impliziert, scheint nahezu in Reichweite zu liegen. Damit wäre die Tendenz zur Staatsverschuldung gebrochen {489} und das paritätische System gesellschaftlicher Arbeit böte neue Entwicklungsmöglichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft. Dennoch ist mit alledem die Kernfrage immer noch nicht zureichend beantwortet, inwiefern sich das in der alten Praxisformierung verankerte kapitalwirtschaftliche Verwertungskalkül und der Wachstumszwang in der veränderten Wirtschaftsverfassung noch weiter geltend macht, oder was an seine Stelle tritt.

### **Die Perspektive einer haushälterischen Wirtschaftsweise**

Angenommen es würde sich eine wirtschaftswissenschaftliche Strömung im Sinne der umrissenen dialektischen Sozioökonomik entwickeln, überzeugen und, vielleicht nach weiteren großen Krähen<sup>28</sup> in den kommenden Jahrzehnten, endlich ein stimmiger Wirtschaftskreislauf entsprechend der entwickelten Grundfigur in Gang gesetzt: Bedeutete das auch einen „Bruch mit dem Profitprinzip“ oder eine Lösung hinsichtlich der Probleme oder der Katastrophe weiteren kapitalwirtschaftlichen „Wachstums“? Was hier grundsätzlich in Frage steht, ist der Übergang zu einer haushälterischen Wirtschaftsweise, die nicht auf der „Kunst, Geld zu machen“ beruht und deren Ziel nicht in schrankenloser „Bereicherung“ besteht, sondern sich „auf die Verschaffung der zum Leben notwendigen und für das Haus und den Staat nützlichen Güter“ konzentriert (MEW 23: 167 Fn.6).

Die jetzt noch bestehende Reproduktions- und Praxisformierung beruht auf einem symbiotischen und zugleich kontradiktorischen Verhältnis zwischen Kapital und Arbeitenden – mit Übermacht der Kapitaleseite im Innern und zugleich deren externer Großmacht, einem entsprechend abhängigen Staatswesen und reprimierten sozialwirtschaftlichen Diensten, die kapitalwirtschaftlich verformt und

<sup>26</sup> Ohne die systemische Transformation konnten Konzepte wie „Wirtschaftsdemokratie und Marktsozialismus“ (vgl. Krätke 2003) zu keinem Erfolg führen. Daher die relative Folgenlosigkeit der lange währenden Debatte. Einen Überblick über das theoretische und praktische Feld bietet Wiethold (2019).

<sup>27</sup> Auch die Debatte über „Plan und/oder Markt“ und die Wirtschaftsplanungsexperimente im 20. Jahrhundert sind für all das von Interesse. „Ohne diese Erfahrungen [...] gründlich auszuwerten, würde auf eine entscheidende Erkenntnisquelle verzichtet werden“ (Steinitz 2007: 158). Jetzt stellt Chinas „sozialistische Marktwirtschaft“ ein solches Erfahrungs- und Experimentierfeld dar (vgl. Cheng Enfu 2008).

<sup>28</sup> Zur „Umstellung auf eine nicht auf dem Markt beruhende(n) Industriegesellschaft“ wurde einmal gesagt: „Man fürchtet ein institutionelles Vakuum oder – noch schlimmer – den Verlust der Freiheit. Müssen diese Gefahren eintreten?“ Aber „es wäre nicht das erste Mal in der Geschichte, dass Notlösungen den Keim großer und dauerhafter Einrichtungen in sich tragen“ (Polanyi 1997: 331).

an der Ausfaltung behindert werden. An Stelle dessen soll also ein komplementäres Verhältnis von zwei Händen der gesellschaftlichen Arbeit treten, die aufgrund sozialstaatswirtschaftlicher Unternehmensverfassungen tätig sind. Dies im Zusammenspiel mit finanziell und juristisch ermächtigten Organen des Staats- oder Gemeinwesens, die als Prozessvermittler in gesellschaftlicher Verantwortung wirken: Auf diesem Weg „wirtschaftlicher Selbstregulierung“, im Gegenzug gegen Prozesse der „Entbettung“ (Polanyi: 1997: 88 f.) und „Entfremdung“ (MEW 42: 721 ff.) könnten tätige und schöpferische gesellschaftliche Kräfte freigesetzt werden und eine führende Rolle spielen. „Was keinen Zweifel duldet, ist, dass es mehr als einen Weg gibt, über die Mitbestimmung hinauszugehen und den Kapitalismus durch Sozialeigentum und Machtaufteilung zu überwinden“ (Piketty 2020a: 1197).

{490} Dabei ist klar, dass die in *allen* wirtschaftlichen Bereichen unerlässliche, rationale Wirtschaftsrechnung auch weiterhin eine Überschussrechnung sein muss. Ebenso ist aber nicht zu übersehen, dass die Moderation des Prozesses durch sozialstaatsökonomische Institutionen, die auf eine noch weithin herzustellende Transparenz in Einkommens- und Eigentums- sowie Steuer- und Finanzangelegenheiten aufsetzt<sup>29</sup> und mit erweiterten Partizipations- und Dispositionsmöglichkeiten einhergeht, eine wesentliche gesellschaftliche, stimmige und funktionale Einhegung und Bestimmung des Ökonomischen bedeuten. Hinzu kommt, dass jetzt auf der Seite der sich ausdehnenden, sozialwirtschaftlichen Dienste gemeinwirtschaftlich und nicht gewinnorientiert gewirtschaftet wird. Im warenwirtschaftlichen Bereich ist diesbezüglich eine generelle Mäßigung möglich, welcher sogar tendenziell sinkende Profit- bzw. Wachstumsraten entgegenkommen würden. Insofern kann jetzt also sachgerechten, sozioökonomischen, gesellschaftlichen Orientierungen Vorrang eingeräumt werden. Schließlich kann eine übergreifende gesellschaftlichen Buchführung und Informatik, welche über die heutige volkswirtschaftliche Statistik und Gesamtrechnung beträchtlich hinausgeht, als Entscheidungsgrundlage für eine Umstimmung der ökonomischen Praxis in Richtung eines haushälterischen Wirtschaftens beitragen.

#### **Auf dem Weg zu einem alternativen ökonomischen Kalkül**

Obwohl man mit guten Gründen vermuten kann, dass die Dinge so in die richtige Richtung gehen, sollte alles versucht werden, um mehr Licht in die grundsätzliche Problematik des ökonomischen Kalküls, der Wirtschaftsrechnung und des Wirtschaftswachstums zu bringen: Es sind die schwierigsten, aber unausweichlichen Fragen. Geht es doch darum, den definitiven Unterschied zum wirtschaftsgeschichtlich transitorischen und zunehmend inadäquaten Charakter der Kapitalwirtschaft noch genauer zu erfassen:

{491} Sogar anhand des industriekapitalistischen Reproduktionsszenarios kann aufgewiesen werden, dass die gewöhnlich hervorgehobene Überschussrechnung oder Gewinnorientierung *für sich* genommen nicht das systemspezifische, entscheidende Moment ist. In der Prozessdimension oder Reproduktionsfigur der „einfachen Reproduktion“ wird über die rein existenznotwendige Reproduktion der Arbeitenden hinaus normalerweise ein Überschuss, ein *konsumtives Mehrprodukt* erzeugt, ohne dass das in eine Wachstumsspirale führt. Vorkapitalistische, etwa feudale Gesellschaften mögen diesem Typus entsprochen haben. Indirekt hatte Marx auf den Sachverhalt auch aufmerksam gemacht, als er auf die allgemeine „ökonomische Notwendigkeit“ der Bildung von gesellschaftlichen „Reserve- oder Assekuranzfonds“ für den Fall wirtschaftlicher Störungen oder eines „Fonds für Arbeitsunfähige“ verwies (MEW 19: 19): Auch solche Fonds müssen in jeder Gesellschaftsform als *Überschüsse* erzeugt und gerechnet werden. So gesehen handelt es sich aber um eine Art gesellschaftlicher *Ersparnisse*, was belegt, dass es Formen des Wirtschaftens und ökonomischer Rationalität geben kann, bei der Überschüsse entstehen, die nicht in durchschlagender kapitalwirtschaftlicher Manier ausgepresst werden.

Auf kapitalwirtschaftlicher Basis gibt es freilich eine zweite Grundkategorie von Überschüssen, die auf die Spur führt, worin das Spezifische dieser Reproduktionsformierung besteht: Es geht um das *produktive Mehrprodukt*, also Mehrwert in der Gestalt von Material- oder Investivmitteln mit der systemischen Prädestination, wieder in den Kreislauf integriert zu werden und als konstantes Kapital zu fungieren.

---

<sup>29</sup> Piketty klagt, dass es in den „Wahldemokratien der kapitalistischen Länder“ an zureichender Information in Einkommens- und Vermögensfragen fehlt und insgesamt ein „eklatanter Mangel an Fiskaltransparenz herrscht“ (Piketty 2020a: 1222 f.).

Bei näherer Betrachtung zeigt sich: Das eigentliche Problem der Kapitalwirtschaft versteckt sich in dieser Dimension der erweiternden Reproduktion und wurde im Vorhergehenden als Verwertungs-, Akkumulations-, Wachstums-, Extraktions- und Expansionszwang identifiziert. Noch einmal: Die Produktivitätssteigerung, die für die Darstellung eines produktiven Mehrprodukts und dessen Mehrwerts nötig war, wird im Zuge der Reinvestition oder Akkumulation absorbiert und reicht auf dem neuen Niveau nur noch für die einfache Reproduktion des nunmehr erweiterten Kapitalstocks. Das bedeutet für die Verwertungswirtschaft einen innerlichen Druck oder Zwang zu einer erneuten Steigerung der Produktivität und führt in die Spirale einer sozial-technologisch innovierenden, akkumulativ und konsumtiv<sup>30</sup> erweiternden Reproduktion. Diese impliziert eine tendenzielle Steigerung der organischen Komposition, führt zur internationalen Aussaat der relativen Überproduktionen von Kapital, lässt immer wieder Problemlagen und Systemkrisen (MEW 25: 251 ff.) entstehen, mündet in säkularer Tendenz in eine Wachstumsklemme und zerstört die natürlichen Existenzgrundlagen. Ist überhaupt ein Ausbruch aus diesem Hamsterrad liberalistischer Weltbeglückung denkbar? Das ist die eigentliche wissenschaftliche Rätsel- und gesellschaftliche Zukunftsfrage.

{492} Man kann die tendenzielle Verstärkung der kapitalistischen Wachstumsklemme oder die säkulare Stagnationstendenz auch als Übergangerscheinung deuten: Indem das System in bestimmter Hinsicht dahin tendiert, auf das Niveau oder in die Reproduktionsfigur einer „einfachen Reproduktion“ zurückzufallen.<sup>31</sup> Das erklärt auch ein Stück weit, warum jetzt noch auf der einen Seite weiterhin ein enormes konsumtives Mehrprodukt anfallen und von der vermögenden Klasse relativ unbeeindruckt angeeignet und befeiert werden kann, auch wenn sich auf der anderen Seite Akkumulationsraten abflachen und eine nicht unerhebliche Arbeitslosen- und Armutsbevölkerung zurücklassen: Damit können sich auch feudale Muster oder autoritäre staatskapitalistische Verhältnisse verbinden.

Vielleicht kann man das Problem so formulieren: Kapitalistisch würde ein deutlicher Verfall der Wachstumsrate in eine ökonomische und gesellschaftliche Großkrise münden. In der anvisierten veränderten Reproduktionsordnung gäbe es aber andere Möglichkeiten: Während man heute als normal ansieht, dass Lohnerhöhungen sich im Rahmen des Produktivitätsfortschritts zu halten haben oder vielleicht die Inflation berücksichtigen dürften, kommt der umgekehrte Gedanke, dass man Kapital im Zuge des Produktivitätsfortschritts allgemein abwerten müsse, kaum in den Sinn: Realökonomisch betrachtet, bedeutet der Produktivitätsfortschritt aber an sich durchaus eine ständige Entwertung des produktiven Kapitalstocks (vgl. MEW 25: 254, 258, 262). Die eigentlich nötige Abwertung wird sich heute noch auf anarchische Weise vermittels der Konkurrenz am Markt und durch gelegentliche Wertberichtigungen durchsetzen. Aber was spricht dagegen, den ökonomischen Prozess so zu moderieren, dass etwa das Investivkapital jährlich bis 2 Prozent Abwertung erfährt? So, wie heute kapital- und finanzwissenschaftlich verkündet und von höchster Warte angestrebt wird, dass eine Inflationsrate von etwa 2 Prozent normal und für {493} das Wachstum günstig sei: Nominelle Abwertungen des konstanten oder Investivkapitals nach Maßgabe des Produktivitätsfortschritts könnten in die Richtung wirken, dass solches in der Form einer gesellschaftlichen Ersparnis erzeugt, ausgewiesen und disponiert werden kann.<sup>32</sup>

Anscheinend besteht der gesamtökonomische Effekt, auf den es ankäme, in der Herstellung von Verhältnissen oder Kreisläufen, die jenem Grundmuster „einfacher Reproduktion“ entsprechen und ein ökonomisches Kalkül oder eine ökonomische Rationalität aufweisen, in der das nötige Plus nicht mehr wie kapitalistischer Mehrwert ausgepresst und treibhausmäßig investiert, konsumiert oder exportiert wird. In einer solchen Praxisformierung würde *das produktive Mehrprodukt retournierend in der ökonomischen Form gesellschaftlicher Ersparnis* anfallen. So wäre jegliche Produktivitätssteigerung

<sup>30</sup> Die auf die Erzielung von „Surpluswert“ gegründete Produktion „erheischt Produktion neuer Konsumtion. Dass sich der konsumtive Zirkel innerhalb der Zirkulation ebenso erweitert wie vorhin der produktive Zirkel.“ (MEW 42: 322).

<sup>31</sup> Wenn sich dabei die steigende Arbeitsproduktivität in eine Verbilligung der konstanten Kapitalien umsetzt, könnten auch nur mit den Ersatzinvestitionen „produktivitätswirksame Prozessinnovationen und gegebenenfalls Kapazitätserweiterungen“ realisiert werden: Ein „Kapitalismus ohne Wachstum“, der auch den Gedanken einer „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“ stützt (Zinn 2015: 56, 93 f., 113 ff., 141; siehe auch Müller 2019c: 26).

<sup>32</sup> Auf kapitalwirtschaftlicher Grundlage spielt das Prinzip herein, wenn etwa durch eine Wert- oder Kapitalvernichtung in der Krise der folgende Aufschwung begünstigt wird, weil man wieder wachsen und Gewinne ausweisen kann.

möglich, würde aber nicht ständig zwanghaft herausgefordert. Diese Reproduktionsordnung wäre nicht durch den alten Akkumulations- und Wachstumszwang gezeichnet, aber keineswegs eine „stationäre“ Wirtschaft. Im Praxis- und Prozessverlauf entstünden Überschüsse in der Gestalt von produktiver oder auch konsumtiver Ersparnis, die sehr wohl reinvestiert beziehungsweise distribuiert werden können, so dass sich ein dynamisches Gleichgewicht herstellt.

### Die Wertcharaktere und die Entwicklungsform der Alternative

{494} Ich versuche die Wertcharaktere der anvisierten Reorganisation noch näher zu bestimmen: Im sozialstaatlich vermittelten und moderierten, gesellschaftlich kooperativen Verhältnis zwischen den zwei Händen der gesellschaftlichen Arbeit handelt es sich jetzt zunächst um eine Konfiguration in der Grundform einfacher Reproduktion. Da die sozialwirtschaftlichen Dienste keine Waren produzieren, sondern „was zur gemeinschaftlichen Befriedigung von Bedürfnissen bestimmt ist, wie Schulen, Gesundheitsvorrichtungen etc.“ (MEW 19: 19), handelt es sich um einen Zusammenhang, in dem die „Produzenten“ nicht mehr nur einfach warenförmige Produkte erzeugen und austauschen. Es wird vielmehr gleich geltende Arbeit in der industriewirtschaftlichen Warenproduktion mit gleich geltender Arbeit für sozialwirtschaftliche Dienste sozialorganisch kombiniert. Insoweit kann auch in beiden Abteilungen eine Wirtschaftsrechnung veranschlagt werden, die Überschüsse ausweist.

Wie sich, bei gleich aussehender Arithmetik, der Mehrwert oder Profit in die ökonomische Form einer betrieblich erscheinenden, gesamtwirtschaftlich erzielten Ersparnis verwandelt, so würden sich auch die anderen elementaren Wertformen ändern. Nun kann nicht nur, sondern müssen ehemals möglichst konstant gehaltene Kapitalwerte nach Maßgabe des gesellschaftlichen Produktivitätsfortschritts abgewertet werden: Eine kontrollierte Wertrevolution, die sich in kapitalwirtschaftlicher Manier etwa durch Inflationierung oder durch Kapitalvernichtung in Wachstumskrisen vollzieht. Auch auf der betrieblichen Ebene könnten sich bezüglich des konstanten Kapitals wesentliche Veränderungen ergeben, wenn die Dinge einer vernünftigen, gesellschaftlichen Regulierung zugänglich sind: Dass die Aneignung des Profits nach Maßgabe des zunächst vorgeschossenen konstanten plus variablen Kapitals erfolgt, ist eine kapitalistisch bedingte Praktikizität, die systematisch die organisch höher organisierten, kapitalintensiven Massenproduktionen bevorteilt und etwa kleinere, arbeitsintensive Betriebe oder beispielsweise die ökologische Landwirtschaft zu einem Rand- und Zwergendasein verurteilt. Mit einer allgemeinen ökonomischen Gesetzmäßigkeit hat das aber nichts zu tun: Auf dem inzwischen erreichten, Produktivitätsniveau hat diese Form der Distribution ihren rationellen Sinn als Entwicklungsmoment der Produktivkräfte verloren. Es handelt sich jetzt eher um eine Fehlsteuerung zur Übergröße, die auf Straßen als „Gigaliner“ daherkommt, und deren besonders widerwärtiger Ausdruck die Exploitation des Lebendigen in Form der Massentierhaltung und Tiertransporte ist. Eine Möglichkeit bestünde sogar darin, sich von Piketty {495} anstecken zu lassen und die Kapitaltransfersteuer progressiv zu gestalten: Der kapitalwirtschaftliche Kostenvorteil von Produktionen, die *ohne Ende* Menschen durch Maschinen und am Ende Roboter ersetzen, vor allem Arbeitsplätze vernichten und die gesamtwirtschaftlichen Produktionsstrukturen verzerren, könnte weitgehend relativiert, wenn nicht gar in bestimmten Fällen umgedreht werden: Eine Grundvoraussetzung für die ökonomisch rationelle Ausfaltung der lokalen und regionalen wirtschaftlichen Tätigkeit und insbesondere für eine wirkliche „Agrarwende“.

Nachdem sich die Wertcharaktere des Gewinns oder „Mehrwerts“ und der Sach- und Investivmittel oder des „konstanten Kapitals“ als objektiv-reale, aber relative Kategorien einer wirtschaftsgeschichtlich transitorischen Ökonomie erwiesen, bleibt die dritte wertökonomische Grundkategorie, das Arbeitseinkommen oder „variable Kapital“ nicht ausgenommen: Das Arbeitsvermögen, das im kapitalwirtschaftlichen Kontext als „Ware Arbeitskraft“ rangiert, stellt im Zusammenhang der höheren Reproduktionsform nicht mehr eine sozusagen auszupumpende Quelle von Mehrwert dar, sondern das ursprüngliche Agens für ein auf gesellschaftlich organisierte Vernunft und Kooperation gegründetes Wirtschaften, das ebenso den Lebensunterhalten wie der Individuierung und Kultur gilt. Der Lohn drückt jetzt unmittelbar nicht mehr einen Wert jener „Ware Arbeitskraft“ aus, insofern öffentliche und sozialwirtschaftliche Leistungen als rein gesellschaftlicher Teil des „Einkommens“, als eine individuell realisierte Teilhaberschaft am Geschaffenen, im Prinzip unentgeltlich angeeignet werden können.

Ich nenne das ehemals variable Kapital jetzt probenhalber (k)reatives Kapital, die sachlichen Produktionsmittel dagegen (i)nstrumentelles Kapital.<sup>33</sup> An die Stelle des durch Rationalisierungsdruck, im Akkumulations-zwangszusammenhang und aufgrund des Expansionstriebes ausgepressten Mehrwerts oder Profits tritt ein (S)aldo in der Wirtschaftsrechnung, der eine betriebliche und gesellschaftliche Ersparnis ausdrückt.

Nach dieser Umstimmung der Verhältnisse stellt sich das Ganze so dar: Die Kategorien des kreativen und des instrumentellen Kapitals sowie der Ersparnis verstehen sich als die wesentlichen Wertformbildungen der sozioökonomischen Konfiguration, die aus der Verwandlung der sozialkapitalistischen Reproduktions- und Praxisformierung hervorging. Entsprechend dem vorher entwickelten Verständnis des „Werts“ als eine objektiv-reale Sinnimplikation der ökonomischen Praxis, „als ein Maß mit Bezug auf den Grundtatbestand der gesellschaftlich ständig verausgabten Gesamtarbeit als Totalität“ bedeutet das: Die immer notwendige, aus allem praktisch resultierende Verteilung {496} der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Mittel auf die Reproduktionsabteilungen, Produktionszweige und Leistungsbereiche, setzt sich vermittelt dieser Wertformen und entsprechenden Wertrechnungen oder ökonomischen Rationalität, aufgrund der entsprechenden ökonomischen Dispositionen und Wertbewegungen durch. Es handelt sich um eine Konfiguration, die Marx einmal eine „Ökonomie der Zeit“ (MEW 42: 103-105) nannte. Das war einer seiner Versuche, den Charakter einer „höheren“, nicht mehr „kapitalistischen“, sondern „assozierten Produktionsweise“ in Regie eines „assozierten Verstandes“ (MEW 25: 267, 456) zu umschreiben. Als historischer Typ handelt es sich dabei nicht mehr um eine *kapitalistische Reproduktionsformierung und Gesellschaftlichkeit*, sondern um ein offenes *Entwicklungssystem gesellschaftlicher Arbeit, Reproduktion und Praxis*.

---

Empfohlene Zitierung: Horst Müller, **Das Konzept PRAXIS im 21. Jahrhundert**. Karl Marx und die Praxisdenker, das Praxiskonzept in der Übergangsperiode und die latent existierende Systemalternative.

**2. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, Norderstedt 2021.** Auszug des Abschnitts 9.5 Transformationsanalytik und Kernstruktur der Alternative. S. 510-536. Seitenzahlen der 1. Auflage {123} Stand: 13.07.2021

**Kontakt zum Autor:** [dr.horst.mueller@t-online.de](mailto:dr.horst.mueller@t-online.de)

**Webseite:** <https://www.praxisphilosophie.de/>

**Weitere Informationen zur Publikation:**

[https://www.praxisphilosophie.de/das\\_konzept\\_praxis\\_im\\_21\\_jhd\\_312.htm](https://www.praxisphilosophie.de/das_konzept_praxis_im_21_jhd_312.htm)

---

<sup>33</sup> Das Wort „Kapital“ muss hier nicht stören. Es gibt einfach keinen anderen oder besseren Ausdruck, wie man bei Bourdieu und Piketty gesehen hat. Entscheidend ist die theoretische oder dialektisch entwickelte, kontextuelle Konzeptualisierung.